

Konzept Förderplanung und Beurteilung an der Stiftung m.a.c.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------|---|
| 1. | Einleitung | |
| 2. | Grundsätze | |
| 2.1 | Fairness und Chancengerechtigkeit..... | 3 |
| 2.2 | Leistungszuschreibungen und -erwartungen | 3 |
| 2.3 | Kommunikation | 3 |
| 3. | Förderplanungsprozess | |
| 3.1 | Definition | 4 |
| 3.2 | Ablauf des Förderplanungsprozesses | 4 |
| 3.3 | Diagnostik-Instrumente | 4 |
| 4. | Beurteilung | |
| 4.1 | Beurteilungsfunktionen | 5 |
| 4.2 | Kompetenzorientiert beurteilen..... | 6 |
| 4.3 | Zeugnis..... | 6 |
| 4.4 | Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten – Überfachliche Kompetenzen | 6 |
| 4.5 | Nachteilsausgleich | 7 |
| 5. | Organisation | |
| 5.1 | Dokumentation des Förderplanungsprozesses | 7 |
| 5.2 | Schulisches Standortgespräch (SSG)..... | 8 |
| 5.3 | Zeugnisformulare und Zeugnismappe | 9 |
| 5.4 | Stufenwechsel innerhalb der Stiftung m.a.c..... | 9 |
| 5.5 | Austritt aus der Stiftung m.a.c..... | 9 |

1. Einleitung

An der Stiftung m.a.c. werden Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler haben besondere Lern- und Strukturbedürfnisse. In diesem Konzept legen wir unsere gemeinsame Haltung zum Thema Beurteilung dar und definieren das Vorgehen.

Die Stiftung m.a.c. ist eine lehrplangebundene Tagessonderschule Typ A. Die Vorgaben, welche die Bildungsdirektion vorgibt, werden eingehalten. Es werden die offiziellen Zeugnisformulare des Kantons Zürich verwendet. Im Unterricht wird gemäss Lehrplan 21 unterrichtet und beurteilt.

2. Grundsätze

Wir sind uns bewusst, dass die Heterogenität in unseren Lerngruppen gross ist (Geschlecht, Herkunft, familiärer Hintergrund, persönliche Voraussetzungen, gemachte Erfahrungen, etc.). Wir treten den Kindern und Jugendlichen respektvoll und wertschätzend gegenüber, beurteilen, ohne zu beschämen und geben offen und konstruktiv Feedback.

2.1 Fairness und Chancengerechtigkeit

Fairness und Chancengerechtigkeit bedeuten, dass die Hilfestellungen und die Unterstützung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler sehr individuell sind. Schülerinnen und Schüler haben unterschiedliche Lernvoraussetzungen. Lehrpersonen verfügen über ein breites Repertoire, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gerecht zu werden. In einem differenzierenden und adaptiven Unterricht erhält jedes Kind diejenige Unterstützung, welche es braucht. Diese «Ungleichbehandlung» ist erwünscht und im pädagogischen Alltag Normalität. Die Resultate sollen dabei vergleichbar bleiben. Dabei spielen sowohl die Sachnorm, die Individualnorm als auch die Sozialnorm eine Rolle.

2.2 Leistungszuschreibungen und -erwartungen

Aufgrund von strukturierten Beobachtungen oder Testergebnissen wird dem Kind oder dem/ der Jugendlichen eine Leistung zugeschrieben und im Folgenden darauf aufgebaut. Wir vermeiden einseitige Leistungszuschreibungen aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder anderen unveränderbaren Attributen. Wir haben an alle Kinder und Jugendlichen positive Leistungserwartungen. Dabei orientieren wir uns am Lehrplan 21, bzw. an dessen Kompetenzen und im Kindergarten an den entwicklungsorientierten Zugängen. Die Leistungserwartung ist an den Leistungsstand des Einzelnen angepasst, aber immer wieder auch etwas höher, als bisher geleistet.

Die Leistungserwartungen sind transparent und werden klar kommuniziert.

2.3 Kommunikation

Wir kommunizieren regelmässig und transparent über das Thema Beurteilung. Mitteilungen (Telefonanrufe, Mails, SMS) an die Eltern beinhalten nicht nur Probleme, sondern auch Erfolge und positive Beiträge und Entwicklungen. Wir kommunizieren mit den Eltern wertschätzend.

Mit den Schülerinnen und Schüler werden regelmässig dem Alter und Entwicklungsstand entsprechende Beurteilungsgespräche geführt. Sie wissen, wo sie stehen, welches ihre Ziele sind und wie ihre Beurteilungen sowie ihre Noten zustande kommen.

3. Förderplanungsprozess

(Quelle: Broschüre «Förderplanung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen», Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, 2011).

An der Stiftung m.a.c. wird für jede Schülerin und jeden Schüler eine Förderplanung durchgeführt. Auf der Förderplanung basiert die gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Sie gehört zu den Kernaufgaben von sonderpädagogischen Fachpersonen, sowohl der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als auch der Therapeutinnen und Therapeuten.

3.1 Definition

Unter Förderplanung versteht man die Planung, Steuerung und Reflexion von sonderpädagogischen Massnahmen zur Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Dies betrifft die Bereiche Unterricht, Betreuung und Therapie.

Die Förderplanung findet in einem Förderplanungs-Zyklus statt und umfasst 5 Elemente:

1. das Schulische Standortgespräch (SSG),
2. die förderdiagnostische Beobachtung und Erfassung,
3. den Förderplan,
4. die Umsetzung der Förderung,
5. die Einschätzung des Lernfortschritts und die Überprüfung der Zielerreichung, die auch in die Beurteilung im Zeugnis und Lernbericht einfließen.

3.2 Ablauf des Förderplanungsprozesses

Der Förderplanungsprozess ist ein zirkuläres Verfahren. An den Schulischen Standortgesprächen (SSG) werden gemeinsam Förder-Ziele festgelegt, welche im Unterricht, der Therapie und der Betreuung umgesetzt und am nächsten SSG überprüft werden.

An der Stiftung m.a.c. finden zwei Schulische Standortgespräche (SSG) statt. Die Ergebnisse und Abmachungen der SSGs werden in einem Protokoll schriftlich festgehalten. Das SSG ist ein kooperatives Gespräch.

Am ersten SSG (Herbst) wird der aktuelle Lernstand der Schülerin oder des Schülers besprochen, es werden Stärken und Förderbedarf formuliert und gemeinsam übergeordnete Ziele festgelegt.

Die beteiligten Lehr- und Fachpersonen planen und gestalten die Umsetzung der im SSG vereinbarten Förderziele. Mittels förderdiagnostischen Beobachtungen und der Erfassung der individuellen Lern- und Verhaltensvoraussetzungen, des Lernstandes sowie die unterstützenden Massnahmen erstellen sie einen individuellen Förderplan mit konkreten Förderzielen und Umsetzungsmassnahmen. Die Lehr- und Fachpersonen setzen die Förderung im Unterricht, der Therapie und der Betreuung um und überprüfen danach den Lernfortschritt, bzw. überprüfen die Zielerreichung.

Am zweiten SSG (Frühling) wird die Ziel-Erreichung gemeinsam besprochen und überprüft. Es werden neue übergeordnete Ziele festgelegt oder die bestehenden Ziele werden weiterverfolgt. Erneut planen und gestalten die beteiligten Lehr- und Fachpersonen die Umsetzung der neuen Förderziele.

3.3 Diagnostik-Instrumente

An der Stiftung m.a.c. werden ausgewählte Diagnostik-Instrumente eingesetzt (siehe Anhang 1).

Je nach Schulstufe und Förderbedarf sind diese unterschiedlich.

Die Diagnostik-Instrumente werden regelmässig, bzw. wiederholt eingesetzt. Aufgrund der Ergebnisse der Testung wird die Förderung in den entsprechenden Fächern, bzw. Lernfeldern geplant und umgesetzt.

4. Beurteilung

(Quelle: Broschüre «Über das Fördern, Notengeben und Zuteilen», Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Volksschulamt, 3. überarbeitete Auflage 2018)

Lehren, Lernen, Fördern und Beurteilen sind das Fundament für erfolgreichen Unterricht. Um erfolgreich zu fördern, muss die Lehrperson einschätzen können, ob die angestrebten Kompetenzen und Lernziele den Kindern entsprechen. Sie muss individuelle Fortschritte wahrnehmen und darauf aufbauend ihren Unterricht planen. Sie muss entscheiden, welches die nächsten Lernschritte sind, um ein Lernziel zu erreichen. Erfolgreiches Lehren ohne Beurteilung der Lernleistungen, erfolgreiches Lernen ohne Selbstbeurteilung sind nicht möglich.

4.1 Beurteilungsfunktionen

Wir kennen drei Beurteilungsfunktionen, welche unterschiedliche Bedeutungen für den Beurteilungsprozess haben.

4.1.1 Formative Beurteilung

Eine formative Beurteilung ist lernzielorientiert, individualisierend, förderorientiert, prozessbegleitend und aufbauend. Ziel ist, den Lernstand der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren, um ihr weiteres Lernen zu unterstützen. Formative Beurteilung erfolgt laufend während des Unterrichts: Die Lehrperson beobachtet die Schülerinnen und Schüler beim Lernen. Sie erkennt, ob und warum die einzelne Schülerin, der einzelne Schüler scheitert oder erfolgreich ist.

Formative Beurteilungen geben den Schülerinnen und Schülern Hinweise zu ihrem Lernstand, ihren Lern- und Arbeitstechniken und zu förderlichen oder hinderlichen Lernbedingungen.

Formative Beurteilung findet während eines Lernprozesses statt, sie begleitet und prägt ihn.

4.1.2 Summative Beurteilung

Die summative Beurteilung beurteilt den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers nach Abschluss eines längeren Zeitraums (Lerneinheit, Semester, Schuljahr und/oder Zyklus). Sie zieht Bilanz über die erworbenen Kompetenzen und das Erreichen der vorgängig festgelegten Unterrichtsziele, die sich die Lehrperson auf der Grundlage der Kompetenzbeschreibungen des Lehrplans, bzw. der angepassten Lernziele setzt. Für die Lernenden muss klar sein, anhand welcher Kriterien sie beurteilt werden, und ob sie ein Ziel erreicht haben oder nicht.

Summative Lernkontrollen bieten den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihre Wahrnehmung der eigenen Kompetenzen mit der Fremdwahrnehmung zu vergleichen.

Summative Beurteilung zieht rückblickend Bilanz über das Erreichte.

4.1.3 Prognostische Beurteilung

Die prognostische Beurteilung schlägt einen Weg vor, der für die unmittelbar folgenden Lernprozesse innerhalb der Klasse, für den Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe oder für das Planen

der weiteren Schullaufbahn beziehungsweise den Eintritt in die Berufswelt am günstigsten erscheint. Die prognostische Beurteilung stützt sich auf die formative sowie auf die summative Beurteilung. Sie umfasst nicht nur die fachlich-schulische Leistungen, sondern berücksichtigt im Sinne einer Gesamtbewertung auch das Arbeits- und Lernverhalten, das Sozialverhalten sowie den Entwicklungsstand der Schülerin, des Schülers.

Prognostische Beurteilung blickt in die Zukunft.

4.2 Kompetenzorientiert beurteilen

Bei der kompetenzorientierten Beurteilung im Sinne des Lehrplans 21 steht im alltäglichen Unterricht nicht das summative Erfassen von Lernständen im Vordergrund, sondern die formative Beurteilung.

Die formative Beurteilung ist deshalb so wichtig, weil kontinuierliche, individuelle und förderorientierte Rückmeldungen von Lehrpersonen zu den stärksten positiven Einflüssen auf die individuelle Lernleistung und den Kompetenzerwerb gehören.

Der neue Lehrplan zeigt mit seinen Kompetenzbeschreibungen klar auf, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können sollen. Er verdeutlicht damit, dass die Beurteilung, wie gut ein Lernziel erreicht wird, anhand von klaren, sachlichen Kriterien erfolgt. Diese Kriterien müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

Mit der Kompetenzorientierung steht neben dem Erwerben von Grundwissen auch dessen Anwendung in verschiedenen Situationen im Zentrum. Die Schülerinnen und Schüler sollen handelnd zeigen, was sie können. Zur verlässlichen Einschätzung von Kompetenzen braucht es verschiedene Informationsquellen. Dafür setzt die Lehrperson entsprechend vielfältige Beurteilungsformen ein.

4.3 Zeugnis

Alle Schülerinnen und Schüler der Stiftung m.a.c. erhalten das offizielle Zeugnis des Kantons Zürich.

Im Kindergarten und in der 1. Klasse gibt es im Zeugnis noch keine Beurteilung durch Noten.

Ab der 2. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Notenzeugnis. Im Zeugnis setzen wir die gesetzlich vorgeschriebenen Noten.

Wenn Schülerinnen und Schüler Lücken im Schulstoff von deutlich mehr als einem Jahr aufweisen, wird zusammen mit den Eltern und dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) eine Notenbefreiung mit angepassten Lernzielen in den betroffenen Fächern geprüft (Verzicht auf Beurteilung gemäss § 10 des Zeugnisreglements aufgrund angepasster Lernziele).

Bei Lernkontrollen verzichten wir bis und mit 4. Klasse darauf, die einzelnen Kontrollen zu benoten und setzen dafür Symbole und Kommentare ein, die motivierend für den weiteren Lernprozess sind.

Bei Bedarf wird den Einzelnen innerhalb der vorgegebenen Regelungen ein Nachteilsausgleich gewährt (länger Zeit erhalten, vorlesen, Rechtschreibung nicht bewerten, etc.).

4.4 Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten – Überfachliche Kompetenzen

Nebst den fachspezifischen Leistungen eines Kindes (was weiss es, was kann es) ist für den zukünftigen Lernerfolg und die Schullaufbahnentscheide auch wichtig, wie ein Kind arbeitet, wie es lernt und wie es sich mit anderen Kindern in kleineren oder grösseren Lerngruppen verhält.

Die Ansprüche, welche in den überfachlichen Kompetenzen an Schülerinnen und Schüler gerichtet werden, werden im Team abgesprochen und gegenüber den Lernenden und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten offengelegt.

4.5 Nachteilsausgleich

(Quelle: Broschüre «Nachteilsausgleich bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in der Volksschule», Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, 2017).

Wenn Schülerinnen und Schüler, die das Potenzial haben, die Lern- oder Kompetenzziele ihrer Klasse oder ihres Zyklus' gemäss Lehrplan zu erreichen, aufgrund einer diagnostizierten Behinderung in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, kann mit geeigneten Massnahmen ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Der Nachteilsausgleich kommt zum Einsatz bei allen Formen von Leistungsüberprüfungen im Schulalltag wie z.B. mündlichen Lernzielkontrollen, Beurteilung von Arbeiten (Projektarbeiten, Vorträge, Aufsätze und Berichte etc.) sowie Leistungstests und schriftliche Prüfungen.

Massnahmen des Nachteilsausgleichs dürfen nicht dazu verwendet werden, ungenügende Noten zu vermeiden. Das Potential zur Erreichung der Lernziele muss bestehen.

Für Funktionsstörungen, z. B. aufgrund von Autismus-Spektrum-Störungen (ASS), Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) und Lese-/Rechtschreib-Störungen (LRS) sollten insbesondere in der Primarschule zuerst pädagogische und didaktische Massnahmen geprüft werden.

Lehrpersonen verfügen über ein breites Repertoire, um den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Beispielsweise erklären sie einem Kind einen Lerninhalt innerhalb einer Lektion mehrfach auf unterschiedliche Weise und mit hilfreichen Lernmitteln, während ein anderes Kind selbständig arbeitet, weil es diese zusätzlichen Erklärungen nicht benötigt. Diese «Ungleichbehandlungen» sind erwünscht und im pädagogischen Alltag Normalität. Dazu gehören alle Formen der Individualisierung und Differenzierung sowie der spezifischen Materialaufbereitung.

Die Schule sollte diese pädagogischen Massnahmen auch in Prüfungssituationen bedarfsgerecht umsetzen, ohne jede «Ungleichbehandlung» als spezielle Nachteilsausgleichsmassnahme zu betrachten, die besonders legitimiert werden muss.

Das konkrete Vorgehen der Stiftung m.a.c. bei einem Nachteilsausgleich ist in einem Ablauf festgelegt (siehe Anhang 2).

Im Hinblick auf die Berufsschule oder ein Gymnasium ist es wichtig, die nötigen Abklärungen für einen formal korrekten Nachteilsausgleich frühzeitig einzuplanen und die Eltern, bzw. die Schülerin, den Schüler beim Beantragen eines Nachteilsausgleichs zu unterstützen.

5. Organisation

Im Folgenden wird beschrieben, wie die entsprechenden Abläufe an der Stiftung m.a.c. organisiert und abgemacht sind.

5.1 Dokumentation des Förderplanungsprozesses

Die Stiftung m.a.c. verwendet für die Dokumentation des Förderplanungsprozesses das Programm «Lehreroffice». Alle beteiligten Fachpersonen haben Zugang zu den Daten der von Ihnen unterrichteten, therapierten oder betreuten Schüler*innen.

5.2 Schulisches Standortgespräch (SSG)

Zweimal im Jahr findet an der Stiftung m.a.c. pro Schüler*in ein Schulisches Standortgespräch (SSG) statt (Herbst und Frühling). Das Schulische Standortgespräch ist ein kooperatives Gespräch. Gemeinsam besprechen die Eltern und die beteiligten Fachpersonen die Schwerpunkte der Förderung.

5.2.1 Vorbereitung des Schulischen Standortgesprächs (SSG)

Die Klassenlehrpersonen verwenden das von der Stiftung m.a.c. vorgegebene SSG-Protokollformular.

Die Hauptverantwortung für das Ausfüllen des Formulars liegt bei der Klassenlehrperson.

Die beteiligten Fachpersonen der Schule füllen die 10 «Aktivitätsbereiche nach ICF» des Formulars vor dem Gespräch aus. Je nach Schulstufe ist intern festgelegt, welche Fachpersonen (Funktionen) für welche Bereiche verantwortlich sind.

Die beteiligten Fachpersonen tauschen sich vor dem Gespräch aus, entscheiden sich gemeinsam für ein Schwerpunktthema der Schule und formulieren das Ziel dazu. Sie machen sich bereits vor dem SSG Gedanken dazu, mit welchen Massnahmen das Ziel erreicht werden könnte.

Die Eltern werden vor dem Gespräch aufgefordert, sich ebenfalls ein Schwerpunktthema zu überlegen. Die beteiligten Fachpersonen haben einen Vorschlag für ein zweites Schwerpunktthema bereit, falls die Eltern keine spezifischen Anliegen haben.

5.2.2 Durchführung des Schulischen Standortgesprächs (SSG)

Die Klassenlehrperson lädt die Eltern und beteiligte Fachpersonen (SPD, Beistand/ Beiständin, ...) schriftlich zum SSG ein. Mindestens am 1. SSG pro Schuljahr im Herbst nimmt die zuständige Schulpsychologin/ der zuständige Schulpsychologe teil.

Alle Kinder und Jugendlichen nehmen in der Regel mindestens an einem Teil des Gesprächs teil. Die Kinder des Kindergartens und der Unterstufe sind beim ersten Teil mit dabei und dürfen beim zweiten Teil des Gespräches spielen gehen. Je älter die Kinder, umso aktiver und länger sind sie am Gespräch dabei.

Die gesprächsleitende Person führt durch die verschiedenen Themen des Gesprächs:

- Aktuelle Situation
- Überprüfung der Zielerreichung des letzten SSGs
- Bericht der Schule zu den 10 «Aktivitätsbereiche nach ICF» (Auswahl)
- Neue Förderziele und Massnahmen (idealerweise 1 Thema der Schule, 1 Thema der Eltern)
- bei Bedarf Verantwortlichkeiten definieren
- Antrag für das neue Schuljahr besprechen und ankreuzen
- nächsten SSG-Termin miteinander vereinbaren

Nach Abschluss des Gesprächs unterschreiben alle anwesenden Personen das SSG-Protokoll.

Eine vollständige Kopie des SSG-Protokolls wird an die Anwesenden verteilt.

5.2.3 Nachbereitung des Schulischen Standortgesprächs (SSG)

Die Klassenlehrperson leitet das unterschriebene SSG-Protokoll der Mitarbeiterin Schulverwaltung weiter.

Diese scannt die Protokolle für das digitale Schüler*innen-Dossier ein, legt die Originale im physischen Schüler*innen-Dossier ab und schickt eine Kopie an die entsprechende Schulbehörde sowie an die/den zuständige/n Schulpsycholog*in, sofern diese/r nicht am Gespräch teilgenommen hat.

5.3 Zeugnisformulare und Zeugnismappe

Die Schüler*innen erhalten jeweils Ende Semester (Ende Januar und Mitte Juli) die offiziellen Zeugnisformulare, welche vom Kanton Zürich vorgegeben sind. Diese werden von den Eltern unterschrieben und zurück in die Schule gebracht. Die Eltern erhalten eine Kopie des unterschriebenen Zeugnisses.

Die Originale werden pro Stufe von der Klassenlehrperson in der offiziellen Zeugnismappe gesammelt und den Kindern beim Stufenwechsel nach Hause gegeben.

Die Klassenlehrperson leitet eine Kopie des unterschriebenen Zeugnisses der Mitarbeiterin Schulverwaltung weiter. Diese scannt die Zeugniskopien für das digitale Schüler*innen-Dossier ein und legt die Kopie im physischen Schüler*innen-Dossier ab.

5.4 Stufenwechsel innerhalb der Stiftung m.a.c.

Ein Stufenwechsel innerhalb der Stiftung m.a.c. wird sorgfältig geplant. Die wechselnden Schüler*innen erhalten die Möglichkeit, die neue Schulstufe, bzw. das neue Schulhaus und die Lehrpersonen sowie die Schüler*innen, die dort zur Schule gehen, kennen zu lernen. Vor oder kurz nach den Frühlingferien findet mindestens ein Schnuppertag statt.

Die/der Schüler*in erhält bei einem Stufenwechsel die Zeugnismappe mit den entsprechenden Originaldokumenten (inkl. allfälliger Lernberichte) nach Hause. Für die neue Stufe gibt es eine neue Zeugnismappe.

Die zuständigen Lehrpersonen planen miteinander vor den Sommerferien ein Übergabegespräch, wenn Schüler*innen die Stufe/ Klasse wechseln.

5.5 Austritt aus der Stiftung m.a.c.

Tritt ein/e Schüler*in aus der m.a.c. aus, erhält sie/er die Zeugnismappe mit den unterschriebenen Originaldokumenten (inklusive allfälliger Lernberichte) nach Hause. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass diese Dokumente an die neue Schule gelangen.

Therapieberichte und Kopien der SSG-Protokolle können im Einverständnis mit den Eltern auf Anfrage durch die Schulleitung an die neue Schule weitergeleitet werden.

Auf Anfrage der neuen Schule findet ein Übergabegespräch und/oder ein Schulbesuch statt.

Anhang 1: verwendete Diagnostik-Instrumente an der Stiftung m.a.c.

Diagnostik-Instrumente an der Stiftung m.a.c.

Wir verwenden an der m.a.c. ausgewählte Diagnostikinstrumente.

Kindergarten

Kompetenzpass der Grundstufe Unterstrass

DIFMab, wortgewandt & zahlenstark

Unterstufe

Kompetenzpass der Grundstufe Unterstrass

MKT (Mathematik-Kurztest und adaptive Diagnostik) oder

BASIS-MATH 1-3 (Basisdiagnostik Mathematik für die Klassen 1–3)

SLRT-II - Lese- und Rechtschreibtest

Mittelstufe

Lernlupe

MKT (Mathematik-Kurztest und adaptive Diagnostik)

BASIS-MATH 4-8 (Basisdiagnostik Mathematik für die Klassen 4–8)

SLRT-II - Lese- und Rechtschreibtest

Stolperwörtertest?

Sekundarstufe

Lernpass plus, Stellwerktest

MKT (Mathematik-Kurztest und adaptive Diagnostik)

BASIS-MATH 4-8 (Basisdiagnostik Mathematik für die Klassen 4–8)

Salzburger Lesescreening (SLS 2-9)

Hamburger Schreibprobe (HSP)

Alle Schulstufen

BRIEF (Verhaltensinventar zur Beurteilung exekutiver Funktionen)

Anhang 2: Vorgehen Nachteilsausgleich an der Stiftung m.a.c.



Vorgehen Nachteilsausgleich an der Stiftung m.a.c.

Die Stiftung m.a.c. orientiert sich beim Beschluss von Nachteilsausgleichen an der Broschüre «Nachteilsausgleich bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in der Volksschule», Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Volksschulamt, 2017.

Folgender Ablauf gilt für die ganze Schule:

